

Motion Eva Gammenthaler (AL): Problem der Meldeadressen in Bern

Ohne Adresse keine Wohnung, ohne Wohnung keine Adresse – das ist die harte Realität von Wohnungslosen in Bern. In der Stadt Bern ist «mensch» nur eine sozial existierende Person, wenn man eine gültige Meldeadresse mit einem Briefkasten zum Empfangen von Briefen, Rechnungen und offiziellen Schreiben hat. Ohne Adresse kein Wohnsitz – das Leben wird richtig schwer, wenn man sich wegen einer fehlenden Meldeadresse nicht in einer Gemeinde offiziell anmelden kann. Wer sich nicht anmelden kann, hat keinen Zugang zum Sozialamt, zum RAV, zur IV und ist ohne Adresse für Behörden, Arbeitgeber*innen, Immobilienverwaltungen oder Krankenkassen nicht erreichbar.

Auch in der Stadt Bern gibt es eine grosse Zahl an wohnungslosen Menschen, einige davon sind auch wohnsitzlos. Obdachlose sind ein Teil davon aber auch Menschen in Notschlafstellen, in sozialen Institution, im Zelt oder Menschen, die im Couch-Surfing-Prinzip immer wieder irgendwo unterkommen. Auf der Suche nach einer Wohnung erwarten eine wohnungslose Person jedoch grosse Hindernisse. Liegt kein Einkommen vor und eine Anmeldung beim Sozialdienst ist angezeigt, ist dies ohne Meldeadresse jedoch schier unmöglich, da ein Wohnsitz vorausgesetzt wird – dafür benötigt man jedoch wie oben aufgeführt eine Meldeadresse.

Diesem Teufelskreis zu entkommen ist schwierig, denn unser System scheint die Wohnungslosen und Wohnsitzlosen einfach nicht anzuerkennen.

In Basel hilft in solchen Momenten der Verein für Gassenarbeit. Die Institution bietet Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit, an der Adresse des Vereins ihre Meldeadresse und ein Postfach einzurichten.

Letztes Jahr nutzten insgesamt über 700 Menschen das Angebot. Aus der Sicht der AL Bern ist jede Gemeinde verpflichtet, Menschen ohne festen Wohnsitz eine Meldeadresse zur Verfügung zu stellen.

1. Die Stadt Bern (Einwohnerdienste) ermöglicht, dass sich Wohnungslose mit Lebensmittelpunkt in der Stadt Bern auf der Gemeinde anmelden können ohne eine Meldeadresse vorweisen zu müssen.
2. (Alternativ) Die Stadt Bern schliesst mit einer bestehenden Institution einen Leistungsvertrag ab mit dem Auftrag, Menschen ohne Wohnsitz in Bern die Einrichtung einer Meldeadresse und das Empfangen von Post zu ermöglichen.
3. Die Stadt Bern garantiert, dass Wohnungslose mit Lebensmittelpunkt in der Stadt Bern eine Anmeldung bei staatlichen sozialen Institutionen (Sozialdienst, AHV, RAV, IV) auch ohne Meldeadresse offensteht.

Begründung der Dringlichkeit

Die Corona-Krise hat die Situation von wohnungslosen Menschen zusätzlich erschwert und soziale Ungleichheiten verschärft. Viele dieser Menschen haben ihr Einkommen durch den Wegfall von Gelegenheitsjobs verloren, andere kommen durch Kurzarbeit in finanziell prekäre Situationen. Der Zugang zu Sozialversicherungen und staatlichen Hilfsangeboten ist gerade in dieser Krise von grosser Wichtigkeit und soll möglichst niederschwellig gestaltet sein. Um wohnungslosen Menschen den Zugang zu gewährleisten, muss die Stadt Bern zeitnah handeln.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 17. September 2020

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Simone Machado Rebmann